

Antrag

der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Ausbildungszugang für Flüchtlinge

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie plant, die Abfrage beruflicher Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen landesweit zu etablieren;
2. inwieweit bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen Job- und Ausbildungsplatzbörsen eingerichtet werden könnten, die langwierige Abstimmungen mit der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vermeiden könnten;
3. ob sie alternativ Initiativen plant, die Vorrangprüfung beispielsweise über eine Bundesratsinitiative zu verkürzen oder gänzlich abzuschaffen;
4. wie sie zu Angeboten etwa des baden-württembergischen Handwerks steht, den Flüchtlingen gezielt Ausbildungsplätze anzubieten;
5. ob sie Chancen sieht, über die berufsständischen Kammern Angebotsplattformen einzurichten, die Flüchtlingen nach oder während der Sprachqualifikation Ausbildungsplätze anbieten;
6. inwieweit ihr die Bereitschaft von Kammern/Kammermitgliedern bekannt ist, an einer solchen Angebotsform mitzuwirken, wie sie beispielsweise bei der Landes Zahnärztekammer besteht, die zahlreiche unbesetzte Ausbildungsplätze vorbringt;
7. welche Vorstellung sie von einer erforderlichen Bleibeperspektive für diejenigen hat, die schließlich in Engpassberufen eine Ausbildung aufgenommen haben;

II. in enger Zusammenarbeit mit den berufsständischen Kammern Angebote zu schaffen, die geeigneten Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, deren schulische Vorbildung den jeweiligen Anforderungen entspricht, möglichst früh Ausbildungsplätze antragen.

13. 03. 2015

Glück, Dr. Timm Kern, Haußmann, Dr. Rülke,
Reith, Dr. Bullinger Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Zu Jahresbeginn hatte die grüne Landtagsfraktion zum runden Tisch über Chancen und Herausforderungen der Arbeitsintegration von Flüchtlingen eingeladen. Auf dieser Plattform wurden ihr zahlreiche Anregungen zugetragen, wie der Arbeitsmarktzugang auch für Flüchtlinge gelingen kann, nachdem das Arbeitsverbot endlich signifikant verkürzt wurde. Mit der Erkenntnis, dass Zuwanderung und Integration für die gesellschaftliche Entwicklung keine Last, sondern ein Segen sind, weil sie eine Chance der Fachkräftesicherung bieten, drängt sich die Frage auf, wie die praktische Umsetzung im Land gelingen kann. Denn das Land darf die Chance nicht verpassen, hier Synergien zu nutzen, indem Flüchtlingsaufnahme mit Wirtschaftsverband verknüpft wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. April 2015 Nr. 62–6062/51/1 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Landesregierung wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie plant, die Abfrage beruflicher Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen landesweit zu etablieren;

Zu I. 1.:

Die Landesregierung hat am 24. März 2015 das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ beschlossen. Die Mittel für die Umsetzung des Programms wurden in den Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2015/2016 aufgenommen.

Mit diesem Programm wird die frühzeitige Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem sowie der dafür insbesondere notwendige frühzeitige Erwerb deutscher Sprachkenntnisse unterstützt.

Die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen von Asylsuchenden und Flüchtlingen und damit auch erste Informationen zum Anerkennungsverfahren sollen, soweit möglich, bereits in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen erfasst werden. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise sollen in neu zu bildenden Netzwerken oder in Erweiterung schon bestehender Netzwerke die verschiedenen Partner und Akteure (Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Arbeitgeberverband, Gewerkschaften u. a.) die Maßnahmen vor Ort steuern und so die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen fördern.

- 2. inwieweit bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen Job- und Ausbildungsplatzbörsen eingerichtet werden könnten, die langwierige Abstimmungen mit der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vermeiden könnten;*

Zu I. 2.:

Die Einrichtung von Job- und Ausbildungsplatzbörsen schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen dürfte nicht dazu geeignet sein, die Arbeitsmarktintegration zu beschleunigen. Wegen des zeitlich sehr begrenzten Aufenthalts ist es nicht möglich, beispielsweise Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen. Zudem legt die Landesregierung bei dem Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ Wert auf den Grundsatz der Qualifizierung und Weiterbildung bei berufsbezogenen Maßnahmen. Deswegen soll die Qualifizierung und Vermittlung in der vorläufigen Unterbringung erfolgen. Die Netzwerke dort sollen unter anderem Sprachkurse und entsprechende Sprachkursträger auswählen, zur Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und informell erworbenen Kompetenzen sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten und Anpassungsqualifizierungen beraten sowie Praktikumsplätze vermitteln. Zu den Aufgaben der Netzwerke gehört es auch, qualifizierte Flüchtlinge und offene Stellen zusammenzubringen, etwa in Form einer entsprechenden Jobbörse.

- 3. ob sie alternativ Initiativen plant, die Vorrangprüfung beispielsweise über eine Bundesratsinitiative zu verkürzen oder gänzlich abzuschaffen;*

Zu I. 3.:

Der Zugang für Flüchtlinge zu einer beruflichen Ausbildung wurde bereits deutlich erleichtert. Nach § 32 Absatz 2 Nr. 1 der Beschäftigungsverordnung bedarf die Aufnahme einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Diese Regelung trat am 1. Juli 2013 in Kraft.

Darüber hinaus entfällt die Vorrangprüfung für Geduldete und Asylbewerber seit dem 11. November 2014 bereits nach einem Aufenthalt von 15 Monaten (bisher: vier Jahre). Diese Regelung gilt zunächst für drei Jahre. Über eine Verlängerung soll vor dem Hintergrund der Arbeits- und Ausbildungsmarktlage entschieden werden.

Auf diese neuen Regelungen hat u. a. die baden-württembergische Landesregierung hingewirkt, um den Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge erheblich zu erleichtern. Darüber hinaus plant die Landesregierung derzeit keine weiteren Initiativen, mit denen die Frist für die Vorrangprüfung weiter verkürzt werden soll.

- 4. wie sie zu Angeboten etwa des baden-württembergischen Handwerks steht, den Flüchtlingen gezielt Ausbildungsplätze anzubieten;*

Zu I. 4.:

Die Landesregierung begrüßt sehr die Initiativen der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Handwerks, Flüchtlinge z. B. mittels Praktika an eine Ausbildung heranzuführen oder ihnen eine Ausbildung bzw. Beschäftigung zu ermöglichen. Zur Unterstützung dieses Engagements ist die Landesregierung einer Initiative im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates beigetreten, die die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur zeitlichen Koppelung der Aufenthaltserlaubnis für Auszubildende an die Dauer des Ausbildungsverhältnisses zum Ziel hat. Durch eine solche Regelung erhalten Ausbildungsbetriebe und Auszubildende eine Bleibeperspektive, um eine begonnene Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Begleitend hierzu wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Frist für die Inanspruchnahme von ausbildungsbegleitenden Hilfen für Flüchtlinge in Ausbildung deutlich verkürzt wird.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die genannten Initiativen die Bereitschaft der Wirtschaft, insbesondere des baden-württembergischen Handwerks, mehr Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen, weiter fördert.

5. *ob sie Chancen sieht, über die berufsständischen Kammern Angebotsplattformen einzurichten, die Flüchtlingen nach oder während der Sprachqualifikation Ausbildungsplätze anbieten;*
6. *inwieweit ihr die Bereitschaft von Kammern/Kammermitgliedern bekannt ist, an einer solchen Angebotsform mitzuwirken, wie sie beispielsweise bei der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg besteht, die zahlreiche unbesetzte Ausbildungsplätze vorbringt;*

Zu I. 5. und I. 6.:

Bereits jetzt bestehen verschiedene Plattformen, über die Ausbildungsplätze angeboten werden. So wurde seitens der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eine Lehrstellenbörse im Internet eingerichtet, die jeweils regional die Angebote der IHK-Mitgliedsbetriebe in den einzelnen Ausbildungsberufen aufführt. Auch das Handwerk stellt eine Lehrstellenbörse im Internet zur Verfügung, in der zahlreiche Handwerksunternehmen ihre freien Ausbildungsplätze anbieten. Auch einige der Kammern der Freien Berufe betreiben Stellenbörsen, in denen Ausbildungsplätze angeboten werden. So führt die Ausbildungsstellenplattform der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zahlreiche Ausbildungsplätze zum/zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in bzw. zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten auf. Auch beispielsweise die Rechtsanwaltskammer Stuttgart und die Notarkammer Baden-Württemberg eröffnet ihren Mitgliedskanzleien über ihre Internetpräsenz die Möglichkeit, freie Ausbildungsplätze anzubieten. Die Börsen stehen selbstverständlich auch Flüchtlingen offen.

Die angeschriebenen Kammern für die Freien Berufe sehen in den zum Teil mit guter Vorbildung nach Deutschland kommenden Flüchtlingen durchaus ein Fachkräftepotenzial und sind grundsätzlich auch daran interessiert, Migranten mit Bleibeperspektive einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über entsprechende Angebotsplattformen zu ermöglichen. Ein Teil der Steuerberater-, Rechtsanwalts- und Notarkammern verweisen jedoch darauf, dass die gute Beherrschung der deutschen Sprache von ganz wesentlicher Bedeutung sei, weshalb Ausbildungsplätze für Flüchtlinge erst nach dem Abschluss einer intensiven Sprachqualifikation in Betracht kämen.

Über die erwähnte Lehrstellenbörse hinaus verfügen beispielsweise die Industrie- und Handelskammern auch über migrantenspezifische Beratungsdienste für Fragen rund um den Beruf und die Ausbildung. Bei der IHK Region Stuttgart gibt es z. B. die sog. KAUSA-Servicestelle, eine Informations- und Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Unternehmer mit Migrationshintergrund.

In Anbetracht des bestehenden Angebots von Ausbildungsplattformen sieht die Landesregierung aktuell keinen Bedarf, darüber hinaus initiativ tätig zu werden.

7. *welche Vorstellung sie von einer erforderlichen Bleibeperspektive für diejenigen hat, die schließlich in Engpassberufen eine Ausbildung aufgenommen haben;*

Zu I. 7.:

Bei Asylbewerbern hängt die Frage, ob eine Bleibeperspektive besteht, entscheidend vom Ausgang des Asylverfahrens ab. Im Falle einer Ablehnung des Asylanspruchs entsteht in der Regel eine gesetzliche Ausreisepflicht. Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (BR-Drs. 642/14) dafür eingesetzt, dass für Geduldete, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, ein neuer Aufenthaltstitel dergestalt geschaffen wird, dass eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Ausbildung erteilt wird (siehe auch I. 4.). Die Erteilung einer Duldung aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses ist bislang nur möglich, wenn der Ausländer kurz vor dem Abschluss der Berufsausbildung steht.

II. in enger Zusammenarbeit mit den berufsständischen Kammern Angebote zu schaffen, die geeigneten Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, deren schulische Vorbildung den jeweiligen Anforderungen entspricht, möglichst früh Ausbildungsplätze antragen.

Zu II.:

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass geeignete Flüchtlinge mit Bleibeperspektive möglichst frühzeitig einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst, die nötige Ausbildungsreife der jungen Flüchtlinge herzustellen. Um dies zu erreichen, werden die Jugendlichen in den Berufsschulen in einem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen („VABO“) derzeit in rund 160 Klassen unterrichtet. Zur Förderung der Chance auf einen Ausbildungsplatz sieht das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf Pflichtpraktika vor, die in Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen und interessierten Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Praktika lernen Jugendliche die betriebliche Realität kennen und können sich während des Praktikums bewähren. Das Praktikum führt oft auch zum Angebot eines Ausbildungsplatzes (sog. „Klebeeffekt“).

Darüber hinaus wird die Landesregierung auch weiterhin mit den berufsständischen Organisationen im Gespräch bleiben, um ggf. Möglichkeiten zu schaffen, geeignete Flüchtlinge in betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu bekommen.

Die Antwort ist mit dem Ministerium für Integration, dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren abgestimmt.

In Vertretung

Rebstock

Ministerialdirektor